

## Erläuterung zur öffentlichen Bekanntmachung über den Absichtsbeschluss zur Straßenumbenennung von 8 Gemeindestraßen

---

Mit der Eingemeindung der Gemeinde Damm in das Stadtgebiet Parchim im Jahr 2014 kam es bei acht Gemeindestraßen in den jetzigen Ortsteilen Damm, Malchow, Kiekindemark und Dargelütz zu Doppelungen in der Straßenbezeichnung, wobei lediglich die Postleitzahl unterschiedlich blieb.

Die Parchimer Stadtvertretung fasste somit am 22.02.2023 den Absichtsbeschluss zur Straßenumbenennung von 8 Gemeindestraßen:

<b>Pos.</b>	<b>Ortsteil</b>	<b>Bestand Straßenbezeichnung - umzubennende Straße</b>
1.	OT Damm	Am Eldeufer
2.	OT Damm	Am Sportplatz
3.	OT Damm	Eldestraße
4.	OT Damm	Mittelstraße
5.	OT Dargelütz	Parchimer Straße
6.	OT Malchow	Forsthof
7.	OT Malchow	Lindenstraße
8.	OT Kiekindemark	Ausbau

Gehandelt wird im nachfolgenden Verfahren entsprechend der Allgemeinen Richtlinie der Stadt Parchim für die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229).

Demnach ist eine Straßenumbenennung vorzunehmen, wenn ein Straßename im Stadtgebiet doppelt vergeben ist. Mehrfach vorkommende Straßennamen führen aufgrund von Verwechslungsgefahren zu Schwierigkeiten bei diversen Logistik- und Postunternehmen.

Als nächste Verfahrensschritte werden Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt, Mitteilungen der Veranstaltungsergebnisse an die Stadtvertretung übergeben sowie der Umbenennungsbeschluss gefasst.